

direkt



Nacht- und Nebelpolitik: Landtag schafft Grundlage für Studentenmiete!

Heimlich still und leise wurde in das in der vergangenen Woche verabschiedete 1. Dienstrechtsänderungsgesetz noch eine substantielle Änderung des Landesbeamtengesetzes eingefügt und der § 114 Landesbeamtengesetz (LBG) geändert.

Diese Änderung, mit der die bisherige Verpflichtung zum Wohnen in der Unterkunft und zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung während der Ausbildung ab dem 01.01.2012 in eine „Kann-Bestimmung“ umgewandelt und damit faktisch aufgehoben wird, bietet die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Miete bei den Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei.

Die Absicht zur nunmehr vorgenommenen Änderung war zwar mit einem Schreiben der Staatssekretärin im ISIM, Heike Raab, vom 23.11.2011 an den Hauptpersonalrat Polizei angekündigt worden. **Sie war aber nie Gegenstand des im August 2011 eingeleiteten Gesetzgebungsverfahrens und damit auch nicht in der Beteiligung der Spitzenorganisationen oder der Anhörung im Landtag.** Selbst der Fachabteilung im ISIM war das wohl nicht bekannt. Noch in der **Sitzung des Hauptpersonalrats am 07.12.2011** (Anmerkung: Tag der Gesetzesverabschiedung im Landtag) erklärte Polizeiabteilungsleiter Joachim Laux, dass diese gesetzliche Regelung aufgrund der Verfahrensabläufe erst im Februar 2012 verabschiedet werden könne und dann rückwirkend in Kraft gesetzt werden solle. Er unterbreitete auf den Einwurf, dass die Gewerkschaften im Laufe des Verfahrens versuchen würden, dieses Gesetz zu verhindern, sogar das „Angebot“, dass bereits gezahlte Mieten für den Fall, dass das Gesetz nicht zustande käme, zurückbezahlt würden.

Zugunsten der Fachabteilung ist anzunehmen, dass dort die tatsächliche Lage offenbar wirklich nicht bekannt war, und dass nicht versucht wurde, den Hauptpersonalrat vorsätzlich in die Irre zu führen.

Diese Verfahrensweise, in Nacht-und-Nebel-Aktionen Gesetzesänderungen ohne die Beteiligung der Gewerkschaften durchzuziehen, ist empörend. Hier werden die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften am Nasenring durch die Manege gezogen, indem in einem Beschlussvorschlag des zuständigen Fachausschusses eine höchst substantielle Regelung versteckt wird, ohne dass dazu überhaupt irgendeine Beteiligung möglich gewesen wäre. Ob dieses Gesetz unter diesen Umständen rechtmäßig zustande gekommen ist, darf zumindest hinterfragt werden und das werden wir gemeinsam mit dem dbb auch tun.

Am 19.12.2011 müssen nun Hauptpersonalrat Polizei und die Jugend- und Auszubildendenvertretung in gemeinsamer Sondersitzung über die Vorlage des Ministeriums zur Einführung einer Wohnpauschale für die Studierenden ab dem 01.01.2012 an der FH entscheiden.